

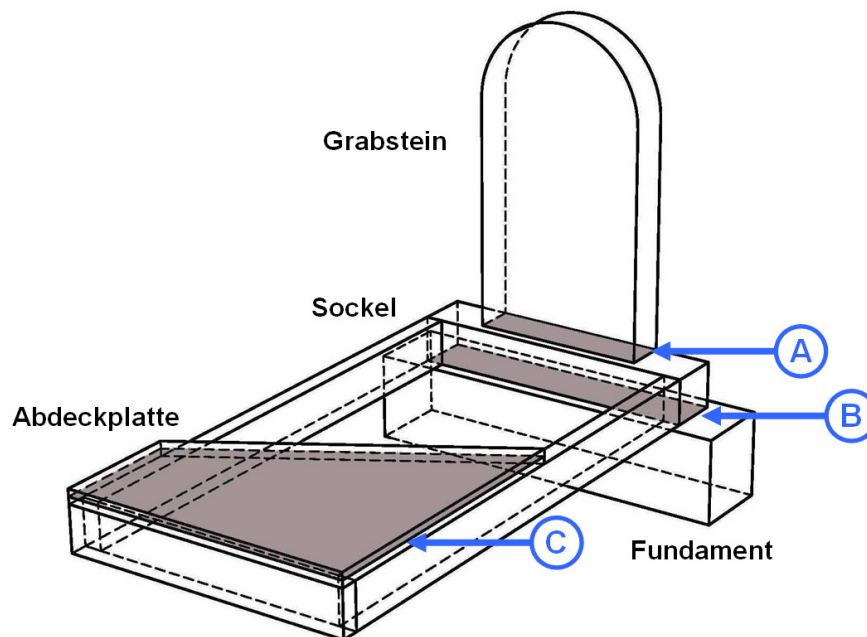
## Klebungen an Grabanlagen

### Merkblatt 4

Stand 18. Okt. 2020  
ersetzt

Stand 10. Okt. 2010

Hersteller von Klebstoffen werben damit, dass Grabsteine durch eine Klebung befestigt werden können. Diese Art der Befestigung wird auch praktiziert, obwohl sie sowohl nach der TA Grabmal als auch durch die Richtlinie verboten ist.



### TA Grabmal

*„Das Kleben von Flächen und Fugen zur Standsicherheit von Grabsteinen und Grabmalteilen (z. B. Abdeckplatte) ist, soweit keine bauaufsichtliche Zulassung für diese Anwendung vorhanden ist, verboten.“*

### Richtlinie

In Abschnitt 3.1.5.2 Andere Verankerungsarten heißt es:

*„Statisch beanspruchte Klebungen von Flächen oder Fugen zur Sicherstellung der Standsicherheit von Grabmalteilen (Grabsteine, Abdeckplatten etc.) sind nicht zulässig, sofern keine nachgewiesene Eignung für diese Anwendung vorliegt.“*

Da die Klebung unter „andere Befestigung“ einzustufen ist, müsste vom Hersteller des Klebstoffs ein Prüfzeugnis einer Materialprüfanstalt vorliegen, dass der Klebstoff als statisches Befestigungsmittel geeignet ist. Es gibt zur Zeit allerdings kein Prüfzeugnis als Nachweis für die Gleichwertigkeit des Klebers.

Die Hersteller geben oftmals eine Produktgarantie, die nichts über die Eignung aussagt. Eine Klebung in der Standfuge ist deshalb generell nur in Verbindung mit einem Dübel als Befestigungsmittel zulässig. Die Kombination aus Fugenklebung und Dübelbefestigung führt zum Beispiel bei einer Grabmalprüfung dazu, dass wenn die Klebung plötzlich versagt, der Dübel den Grabstein hält. Durch den beim Kleberabriss merkbaren Ruck entsteht so leicht der Eindruck, dass der Dübel versagt hat. Der Grabstein hat jetzt unter Umständen ein leichtes Spiel in der Standfuge. Wird jedoch beim erneuten Prüfen die geforderte Prüflast sicher gehalten, so ist der Grabstein standsicher, und nur die Fuge muss mit Kleber bzw. Mörtel aufgefüllt oder verpresst werden.

Dies gilt auch für geklebte Abdeckplatten. Infolge der Biegebeanspruchung der Abdeckplatte treten in der Klebefuge Schubspannungen auf. Somit wird die Klebung in statischer Hinsicht beansprucht. Man kann beispielsweise eine 4 cm Abdeckplatte nicht durch zwei aufeinander geklebten 2 cm Platten ersetzen.